

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

37. Sitzung am 18.11.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll – Teil 2 –

Beginn der Sitzung: 14:33 Uhr
Ende der Sitzung: 18:03 Uhr

Tagesordnung:

1. Gutachtliche Prüfung des „Zukunftskonzepts Nürburgring“ durch den Landesrechnungshof
Fortsetzung der Besprechung des Berichts
– Drucksachen 16/3960/3961/4219 –
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4058 –
3. Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Neufassung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz – Anlage 1 der Geschäftsordnung –)
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4059 –

Ergebnis:

Siehe Teil 1 des Protokolls

Vertagt
(S. 3 – 4)

Vertagt
(S. 3 – 4)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|---|
| 4. Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Kooperation auf den Gebieten der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4044; Vorlage 16/4562 – | Annahmeempfehlung abgeschlossen
(S. 5) |
| 5. Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3660; Vorlage 16/4575 – | Annahmeempfehlung abgeschlossen
(S. 6) |
| 6. Mietpreisbremse
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4359 – | Siehe Teil 1 des Protokolls |
| 7. Konferenz der Justizministerinnen und -minister am 6. November 2014
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4475 – | Erledigt
(S. 7 – 8) |
| 8. EDV-Gerichtstag 24. bis 26. September 2014
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4533 – | Schriftlich erledigt
(S. 9) |
| 9. Neuer Eigentümer am Nürburgring
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4564 – | Vertagt
(S. 10 – 11) |
| 10. Haltung der Landesregierung zur Forderung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen nach der Schließung von Amtsgerichten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4565 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 11. Weiterleitung der Kundendatei eines Kinderporno-Rings an die Staatsanwaltschaft Mainz durch das Bundeskriminalamt
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4566 – | Vertagt
(S. 14 – 15) |

Punkte 2 und 3 der Tagesordnung:

2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4058 –
3. Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Neufassung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz – Anlage 1 der Geschäftsordnung –)
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4059 –

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Abg. Dr. Wilke trägt vor, es handele sich um ein heikles Thema. Vonseiten der Fraktion der CDU sei eine gutachtliche Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes erbeten worden, die seit dem frühen Nachmittag vorliege. Er habe jedoch noch keine Gelegenheit gehabt, die Stellungnahme auszuwerten. Er gehe davon aus, dass dies anderen Kolleginnen und Kollegen auch noch nicht möglich gewesen sei. Deshalb würde er es begrüßen, wenn man die endgültige Beratung des Gesetzentwurfs und des Antrags bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses vertagen könnte.

Frau Abg. Raue kommt auf die von der Fraktion der CDU im Plenum angekündigte Möglichkeit zu sprechen, dass ein Anhörverfahren durchgeführt werden solle, und merkt an, es sei an einem relativ straffen Zeitplan gelegen. Sie habe nichts gegen den Antrag einzuwenden, allerdings sei zu befürchten, dass es, wenn man den Gesetzentwurf und den Antrag auf die Sitzung im Dezember vertagen würde und sich auch erst in dieser Sitzung auf ein Anhörverfahren verständigen wollte, das im Februar 2015 durchgeführt werden könnte, zeitlich eng werde, was eine Verabschiedung möglicherweise sehr erschwere. Deshalb werde gebeten mitzuteilen, ob dieser Antrag auf Durchführung eines Anhörverfahrens noch aufrechterhalten werde, weil man dies dann schon für die nächste Sitzung beschließen könnte.

Herr Abg. Dr. Wilke erwidert, an einem In-die-Länge-ziehen der Beratung sei nicht gelegen. Die Thematik sei schwierig und komplex genug. Ob ein Anhörverfahren benötigt werde, könne erst dann beurteilt werden, wenn man die Antworten auf die Fragen ausgewertet habe. Möglich wäre es. Es stelle sich die Frage, ob es eine mögliche Verfahrensweise wäre, dass der Ausschuss vorsorglich ein Anhörverfahren beschließe für den Fall, dass die CDU-Fraktion sich an die Landtagsverwaltung wende, weil man nach Auswertung der gutachtlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes eine Anhörung für sinnvoll und geboten halte. Wäre die gutachtliche Stellungnahme schon vor einer Woche eingegangen, hätte man sich schon früher Gedanken darüber machen können. Um den von Frau Abgeordnete Raue ins Spiel gebrachten zeitlichen Aspekt im Auge zu behalten und gleichzeitig der CDU-Fraktion die Chance zu geben, entsprechend agieren und sorgfältig mit den Dingen umgehen zu können, wäre dies eine denkbare Variante.

Herr Vors. Abg. Schneiders teilt mit, er habe nichts dagegen, einen sogenannten Vorratsbeschluss zu fassen. Dies würde aber bedeuten, dass nach Auswertung die Anhörung auch entfallen könnte.

Herr Abg. Ruland gibt zu bedenken, eine Beratung im morgigen Plenum sei dann auch nicht möglich.

Herr Vors. Abg. Schneiders entgegnet, wenn ein Anhörverfahren beschlossen würde, wäre eine Beratung im morgigen Plenum auch nicht möglich.

Herr Abg. Ruland erklärt, er wisse nicht, ob zwischen der Frage der Auswertung und der Anhörung wirklich eine Kausalität bestehe.

Herr Abg. Dr. Wilke bringt vor, man sehe sich zu einer Behandlung dieses Gesetzentwurfs im morgigen Plenum außerstande.

37. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.11.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Er sei davon ausgegangen, dass man dem Konzept einer nochmaligen Beratung im Ausschuss zustimmen würde. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, würde man seitens der Vertreter der Fraktion der CDU auf jeden Fall ein Anhörverfahren beantragen, womit klar sei, dass es morgen keine Verabschiedung im Parlament geben werde. Es sei das Minderheitenrecht, ein Anhörverfahren beantragen zu können. Man habe dies in Absprache mit den Vertretern der anderen Fraktionen in Richtung dieses Vorratsbeschlusses lenken wollen. Sollte man aber vonseiten der Regierungsfractionen die Auffassung sein, durchregieren zu wollen, dann werde vonseiten der Fraktion der CDU auf jeden Fall ein Anhörverfahren beantragt.

Herr Vors. Abg. Schneiders merkt an, gerade in Bezug auf das Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung plädiere er für eine Konsensregelung. Deshalb könnte eine Verschiebung um zwei, drei Wochen hingenommen werden.

Frau Abg. Raue konzidiert, dieses Bestreben teilten alle. Vielleicht könnte man sich mit einem Vorratsbeschluss auf eine Anhörung am 22. Januar 2015 unter Festlegung der Modalitäten verständigen. Die Vertreter der Fraktion der CDU könnten die Option ziehen, ob sie das Anhörverfahren durchführen wollten oder es in der Sitzung im Dezember schon zu einer Aussprache komme. Damit hätte man einen straffen Zeitplan in petto, könnte die Anzahl der Anzuhörenden festlegen, sodass man ein zügiges Vorangehen hätte und die Interessen der Fraktion der CDU gewahrt wären.

Herr Abg. Dr. Wilke erklärt sich damit einverstanden.

Die Fraktion der CDU bittet im Hinblick auf den Eingang einer von ihr erbetenen gutachtlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes vorsorglich um Beschluss eines Anhörverfahrens und sagt zu, dem Ausschussesekretariat bis zum 28. November 2014 mitzuteilen, ob das Anhörverfahren tatsächlich durchgeführt werden soll.

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich dieser Mitteilung einvernehmlich überein, in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 22. Januar 2015, ein Anhörverfahren durchzuführen, zu dem fünf Auskunftspersonen (SPD: 2, CDU: 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eingeladen werden sollen.

Die Fraktionen werden gebeten, dem Ausschussesekretariat die Auskunftspersonen bis 11. Dezember 2014 schriftlich zu benennen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/4058 – und der Antrag – Drucksache 16/4059 – werden vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Kooperation auf den Gebieten der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4044; Vorlage 16/4562 –

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4044 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3660; Vorlage 16/4575 –

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3660 – unter Berücksichtigung der in der Vorlage 16/4575 enthaltenen Änderungen zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

Konferenz der Justizministerinnen und -minister am 6. November 2014
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4475 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, dass er an dieser Konferenz nicht teilgenommen habe. Deshalb könne er nur das berichten, was ihm schriftlich vorliege. Für Rückfragen stehe man zur Verfügung. Mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung wolle er sich auf drei Punkte beschränken.

TOP I.3. betreffe den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bereitstellung von Kommunikationshilfen in gerichtlichen Verfahren“. Anlass für die Befassung mit diesem Thema sei ein spezifischer Vorgang gewesen, und zwar die Eingabe eines gehörlosen Menschen im Zusammenhang mit einem Nachlassverfahren. Dieser habe als Pflichtteilsberechtigter vom Nachlassgericht ein Schreiben erhalten, dessen komplexen Inhalt er nachvollziehbarer Weise nicht habe verstehen können. Die Bitte um Übernahme der Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher habe das Nachlassgericht mit der Begründung abgelehnt, bei Pflichtteilsbenachrichtigungen müsse sich der Adressat selbst darum kümmern, dass er übersandte Schreiben verstehe und sich gegebenenfalls von einem Rechtsanwalt beraten lassen. Auch für eine gehörlose Person gebe es – so das Gericht – keine Ausnahme.

In der Folge habe die Justizministerkonferenz Änderungen im Gerichtsverfassungsrecht, im Kosten- und im Kostenerstattungsrecht und im Recht der Prozesskosten- und Beratungshilfe ausgearbeitet, die sie jetzt der Bundesregierung mit der Bitte um Umsetzung vorlegen werde.

Wesentlichste Änderung solle in der Neufassung des § 186 Gerichtsverfassungsgesetz liegen. Nach dieser Vorschrift seien die Gerichte verpflichtet, betroffenen Verfahrensbeteiligten nach deren Wahl geeignete personelle und technische Hilfsmittel für die Verhandlung zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel einen Gebärdensprachdolmetscher, und zukünftig solle diese Verpflichtung über die Verhandlung hinaus für das gesamte gerichtliche Verfahren gelten. Ziel sei es dabei, betroffenen Menschen eine möglichst vollständige Barrierefreiheit auch im Bereich der zivilrechtlichen Verfahren zu ermöglichen.

Hierüber habe er sich persönlich gefreut.

TOP I.10 betreffe das Coaching für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in psychologisch besonders herausfordernden Verfahren. Gerade die Straf-, Familien- oder Sozialrichterinnen und -richter und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seien häufig mit erschreckenden Gewaltstraftaten, äußerst prekären familiären, finanziellen oder auch sozialen Verhältnissen konfrontiert. Diese Verfahren stellten diese Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vor ganz besondere psychologische Anforderungen, auf die sie in der Ausbildung nicht vorbereitet worden seien. Aus eigenen, an der Universität gemachten Erfahrungen wisse er dies. Es habe ihn immer wieder gestört, dass so etwas nicht vorhanden sei. Man sollte dies einführen. Er werde dies an die zuständige Abteilung weitergeben.

Um die seelische Belastung leichter bewältigen zu können, werde diesem Personenkreis in einzelnen Bundesländern schon eine psychosoziale Unterstützung angeboten oder sei in Planung. Hierbei meine psychosoziale Unterstützung präventive Maßnahmen, die der Psychotherapie zuvorkommen sollten, das heiße, diese gehe bis in diese intensiven Zusammenhänge hinein. Derartige Unterstützungsangebote des Dienstherrn seien bislang nicht bundesweit etabliert. Diese fehlten insbesondere in Bundesländern mit kleineren Personalkörpern. Den Justizministerinnen und Justizministern sei indessen die psychosoziale Unterstützung als Ausdruck der Fürsorgepflicht des Dienstherrn ein wichtiges Anliegen.

Um falsche Bedenken der Betroffenen auszuräumen, ein Unterstützungsbedarf sei Ausdruck einer Schwäche oder einer psychischen Erkrankung, müssten geeignete Angebote niedrigschwellig und ohne formale Hürden ausgestaltet sein. Vor diesem Hintergrund sei das Saarland gebeten worden, eine offene Facharbeitsgruppe einzusetzen, in der bestehende Konzepte vorgestellt und Erfahrungen ausgetauscht werden könnten, die dann zu weiteren Maßnahmen genutzt werden könnten.

37. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.11.2014
– Öffentliche Sitzung–
– Teil 2 –

TOP II.14 betreffe die „Erweiterte Besetzung der Länderkommission zur Verhütung von Folter“. In der Frühjahrskonferenz 2014 sei ein Beschluss von den Justizministerinnen und Justizministern gefasst worden, mit dem man sich einstimmig darauf verständigt habe, die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Länderkommission von vier auf insgesamt acht zu erhöhen. Das Vorsitzland sei gebeten worden, an die Innenministerkonferenz, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Gesundheitsministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz mit der Bitte heranzutreten, jeweils eine Expertin oder einen Experten aus dem in ihre Zuständigkeit fallenden Aufgabenbereich zur Ernennung durch die Justizministerkonferenz vorzuschlagen.

Die Fachministerkonferenzen hätten daraufhin vier Personen benannt, die nun auf der Herbstkonferenz 2014 der Justizministerinnen und Justizminister mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als neue Mitglieder der Länderkommission ernannt worden seien.

Damit werde dem umfangreichen Mandat der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter und der dabei erforderlichen multidisziplinären Besetzung der Länderkommission Rechnung getragen. Diese Aufstockung der Länderkommission erfordere verständlicherweise eine Anpassung des Budgets. Deswegen sei eine Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter geschlossen, die auch mit Wirkung vom 1. Januar 2015 eine Erhöhung des Länderanteils am Budget der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter von bisher 200.000 Euro auf 360.000 Euro beinhalte. Die Aufteilung der jeweils auf die Länder entfallenden Anteile erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel.

Für das Jahr 2014 habe der rheinland-pfälzische Anteil 9.669,44 Euro betragen. Die Erhöhung des Budgets führe zur Erhöhung des rheinland-pfälzischen Anteils auf 17.404,99 Euro. Für die Folgejahre sei mit einem vergleichbaren Anteil zu rechnen.

Herr Abg. Dr. Wilke nimmt Bezug auf TOP II.13, Wiedereingliederung entlassender Strafgefangener als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betreffend, und bittet, dem Ausschuss schriftlich zu berichten, auch was auf der nächsten Justizministerkonferenz beraten werden solle. In der Beschlussvorlage sei von einem Bericht des Strafvollzugsausschusses die Rede. Darum gebeten werde, diesen zur Verfügung zu stellen; denn gerade zu diesem Thema würden in Rheinland-Pfalz intensive Diskussionen geführt.

Herr Meiborg (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) teilt mit, der Beschluss besage nur, der Strafvollzugsausschuss der Länder, dem er als Leiter der Strafvollzugsabteilung angehöre, solle sich mit dem Thema befassen, was man anlässlich der Frühjahrstagung im Mai 2015 tun werde. Der Justizministerkonferenz werde dann das Erarbeitete vorgelegt. Insofern gebe es im Moment noch nichts zu berichten. Danach werde der Bitte gerne nachgekommen.

Herr Abg. Dr. Wilke weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag die Formulierung „auf der Grundlage des vorliegenden Berichts“ enthalte, das heiße, es liege ein Bericht vor. Es wäre hilfreich, wenn man diesen Bericht erhalten könnte.

Herr Meiborg antwortet, diesen Bericht könne man selbstverständlich zur Verfügung stellen.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers zu, dem Ausschuss zu TOP II.13 der Beschlussfassung „Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener“ den dort aufgeführten früheren Bericht zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

EDV-Gerichtstag 24. bis 26. September 2014

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4533 –

Der Antrag – Vorlage 16/4533 – wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

Neuer Eigentümer am Nürburgring
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4564 –

Herr Abg. Dr. Wilke bezieht sich auf die Überschrift in der „Rhein-Zeitung“ vom 1. November 2014, die gelautet habe: „Russischer Käufer am Ring: Region reagiert fassungslos“ und meint, dies sei ein Thema, das diesen Ausschuss beschäftigen müsse, wobei er sich ernsthaft frage, ob man dies heute tun solle; denn die Verkäuferseite sei heute nicht vertreten. Es wäre sinnvoller, den Tagesordnungspunkt dann zu behandeln, wenn Insolvenzverwalter und Sachwalter anwesend sein könnten, um die Fragen direkt zu beantworten. In der Vergangenheit hätten Herr Professor Dr. Dr. Schmidt und Herr Lieser schon öfter an Ausschusssitzungen teilgenommen, was im Sinne der Sache immer sehr hilfreich gewesen sei. Es stellten sich inhaltliche Fragen. Da Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers erst neu im Amt und vielleicht noch nicht voll im Thema sei, werde angeregt, diesen Antrag auf die nächste Sitzung im Dezember 2014 zu vertagen.

Herr Vors. Abg. Schneiders begrüßt diesen Vorschlag und fragt, ob die Landesregierung dies für die nächste Sitzung zusagen könne.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers bejaht diese Frage.

Herr Abg. Ruland macht darauf aufmerksam, es handele sich um einen Antrag der Fraktion der CDU, weshalb es den Vertretern der Fraktion der CDU obliege, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Ministerialdirektor Stich informiert, es sei eine kurze schriftliche Stellungnahme angefordert worden, die er vortragen könnte.

Interessant zu wissen sei, ob das Thema Verkaufsprozess oder der neue Eigentümer Gegenstand sein solle.

Herr Abg. Dr. Wilke antwortet, dass beides von Interesse sei. Nach der umfangreichen Presseberichterstattung stellten sich sehr konkrete rechtliche Fragen, die mit einer kurzen Stellungnahme nicht beantwortet werden könnten. Es wäre äußerst sinnvoll, wenn die Verkäuferseite anwesend sein und die vorhandenen Fragen klären könnte.

Herr Ministerialdirektor Stich sagt zu, den Insolvenzverwalter und den Sachwalter zu bitten, an der nächsten Sitzung des Ausschusses im Dezember 2014 teilzunehmen.

Frau Abg. Raue weist darauf hin, weder Sachwalter noch Insolvenzverwalter, sondern Robertino Wild und Capricorn, deren Anteile verkauft und übernommen worden seien, stellten die Verkäuferseite dar.

Herr Abg. Dr. Wilke erläutert, es handele sich um ein Missverständnis, er meine den ursprünglichen Verkaufsvertrag, dessen mittelbare Vertragspartei sich jetzt verändert habe. Dies betreffe das Thema, das unter anderem sehr interessiere.

Herr Ministerialdirektor Stich schlägt vor, dann könnte er auch die kurze Stellungnahme des Insolvenzverwalters verlesen.

Die Ausgangslage sei klar; denn mit der Insolvenz sei die Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter übergegangen. Vor dem Hintergrund sei der Ringverwalter um eine Stellungnahme gebeten worden. Herr Professor Dr. Dr. Schmidt habe zu dem ihm vom Innenministerium übermittelten Antrag Folgendes vorgetragen: „Der Nürburgring hat weder einen neuen Eigentümer noch einen neuen Käufer. Es hat lediglich in der Käufergesellschaft Veränderungen auf der Gesellschafterebene gegeben. Dies zu erläutern oder zu kommentieren, ist Sache der Käuferin, also der dortigen Geschäftsführung. Die Käufergesellschaft ist nicht Teil der Insolvenzmasse und fällt somit nicht in unsere Zuständigkeit.“

Herr Abg. Dr. Wilke äußert, dass man genau diese Information befürchtet habe. Die Fragen richteten sich danach, wie es mit dem ursprünglichen Verkaufsvertrag der Insolvenzverwalter einhergehen könne, dass die Vertragspartei so ohne Weiteres mittelbar wechsele. Darüber müsse man sich hier vertieft auseinandersetzen.

Herr Ministerialdirektor Stich merkt ergänzend an, der Ringgeschäftsführer habe ihn gestern Morgen davon in Kenntnis gesetzt, dass es mit diesem neuen Gesellschafter einen Kennenlerntermin geben solle, wozu man ihn eingeladen habe. Das Gespräch habe gestern stattgefunden. Er habe Herrn Charitonin kennengelernt. Dieser sei ihm als neuer Gesellschafter der Käufergesellschaft vorgestellt worden. In dem Gespräch habe er Herrn Charitonin verdeutlicht, dass die Landesregierung ein großes Interesse daran habe, dass der Nürburgring auch in Zukunft, wie dies im Nürburgringgesetz zum Ausdruck komme, für die Allgemeinheit und den Breitensport genutzt werden könne.

Herr Abg. Licht möchte wissen, ob man Herrn Charitonin gefragt habe, wer hinter dessen 99 %-Beteiligung stehe. Ein Herr Martin verfüge über 1 %. Diese beiden seien die eigentlichen Eigentümer. Der Berichterstattung sei zu entnehmen gewesen, dass hinter den 99 % weitere Finanziers stünden.

Herr Ministerialdirektor Stich antwortet, dies habe er so explizit nicht nachgefragt, weil Herr Charitonin und Herr Martin sich gestern quasi als die neuen Gesellschafter vorgestellt hätten. Vor dem Hintergrund habe er keinen Grund gehabt, eine Nachfrage zu stellen.

Herr Abg. Licht meint, weitere oder ausführlichere Auskünfte könnten der Sachwalter und der Insolvenzverwalter geben.

Herr Abg. Ruland erklärt, es müsse bewusst sein, dass lediglich die Mitglieder der Landesregierung befragt werden könne. Für den Rechtsausschuss gebe es keine Möglichkeit, den Insolvenzverwalter vorzuladen.

Herr Vors. Abg. Schneiders informiert, dies sei nur über die Landesregierung möglich.

Herr Abg. Dr. Wilke macht darauf aufmerksam, in der Vergangenheit sei es schon möglich gewesen, dass sowohl der Insolvenzverwalter als auch der Sachwalter an Ausschusssitzungen teilgenommen hätten.

Herr Abg. Licht bittet darum, dass ebenfalls Herr Karsten Drawe von der Investitions- und Strukturbank anwesend sein solle.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Wilke sagt Herr Ministerialdirektor Stich zu, den Sachwalter, Herrn Jens Lieser, oder den Sanierungsgeschäftsführer, Herrn Professor Dr. Dr. Thomas B. Schmidt, sowie Herrn Karsten Drawe, Investitions- und Strukturbank, zu bitten, in dem Ausschuss in der nächsten Sitzung am 11. Dezember 2014 für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Der Antrag – Vorlage 16/4564 – wird vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Haltung der Landesregierung zur Forderung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen nach der Schließung von Amtsgerichten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4565 –

Herr Abg. Dr. Wilke führt aus, die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ) habe er in der Intensität, wie er sie in den letzten Tagen kennengelernt habe, noch nicht gekannt. In einem drei/vier-Tagesrhythmus kämen Pressemeldungen von Herrn Dr. Itzel. Das im Fokus stehende Thema betreffe ein engagiertes Plädoyer dafür, an den Justizstrukturen des Landes etwas zu ändern. Zunächst habe er die Erwartungshaltung an die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten die Leitenden Oberstaatsanwältinnen und -staatsanwälte geäußert, sich Gedanken zu dem Thema zu machen, welche Gerichte eingespart werden könnten. Inzwischen sei dies breiter angelegt. Die Diskussion sei in Gang gekommen. Aus Sicht der Fraktion der CDU werde ein Stück weit an einer Struktur gezündelt. Nachdem der Koalitionsvertrag eine andere Grundaussage getroffen habe, stelle sich die Frage, ob im Ministerium ein Denkprozess in Gang gekommen sei, dem Herr Dr. Itzel und die AsJ vorgegriffen hätten, oder ob Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers es nicht als Thema erachte, über Gerichtsschließungen vor allen Dingen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nachzudenken.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers nimmt Bezug auf den Prüfauftrag des Landtags vom 18. September 2013 zur Überprüfung der Struktur der Amtsgerichtsbezirke in Rheinland-Pfalz und teilt mit, das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz habe sich schon damit befasst. Neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten fließen in diese Prüfung Aspekte der demografischen Entwicklung, die Auswirkungen der kommunalen Gebietsreform und die in zunehmendem Maße elektronisch abzuwickelnden Geschäftsprozesse in der Justiz ein. Hierbei seien regionale, bauliche und infrastrukturelle Gegebenheiten und das Erfordernis einer bürgerfreundlichen und bürgernahen Justiz zu berücksichtigen.

Der Prüfbericht des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz liege im Entwurf in der Fachabteilung vor. Dieser komme zu dem vorläufigen Ergebnis, dass an der bislang bestehenden Struktur der Amtsgerichte in Rheinland-Pfalz derzeit festgehalten werden sollte.

Die im Zuge der intensiven Prüfung erfolgte Bewertung der erhobenen Personal-, Struktur- und Kostenfaktoren lege nahe, dass durch eine kurzfristige Zusammenlegung von Amtsgerichten keine signifikanten und langfristigen Einsparungen erzielt werden könnten. Nach vorläufiger Einschätzung erscheine eine nachhaltige, auf lange Sicht geplante Strukturänderung der Gerichtslandschaft vorzugswürdig. Grundlegend für eine solche Strukturanpassung sei eine langfristige Personalplanung.

Außerdem blieben besonders die Entwicklungen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs, das heiße auch der elektronischen Akte, abzuwarten – hier gebe es im Moment sehr intensive Entwicklungen –, die die Rahmenbedingungen und Arbeitsprozesse in der Justiz ganz erheblich beeinflussen würden. Dies werde einen auch im Hinblick auf den Personalbedarf bei der Justiz intensiv beschäftigen, weil durch die elektronische Akte vieles umgestellt und rechtlich begleitet werden müsse. Dies müssten etwa Rechtspfleger tun können.

Das Ausmaß dieser Veränderungen könne aber jetzt noch nicht valide abgeschätzt werden. Entsprechendes gelte für die Auswirkungen der kommunalen Gebietsreform, und auch die demografische Entwicklung könne noch nicht vollständig abgesehen werden.

Besonderes Gewicht möchte er auf Aspekte der Bürgerfreundlichkeit und der Bürgernähe der Justiz legen. Den jetzt vorliegenden Prüfbericht werde er einer ganz sorgfältigen Prüfung unterziehen und dem Rechtsausschuss über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten.

Parallel zur strukturellen Überprüfung der Amtsgerichte sei das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz damit befasst, Spezialisierungen und Zuständigkeitskonzentrationen umzusetzen. Dies sei vielleicht der bessere Weg, Geschäftsabläufe zu optimieren und Bürgernähe zu erhalten, als

37. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.11.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

kleine Gerichte zu schließen. Es handele sich hierbei auch um eine Frage der Bevölkerungspolitik, die berücksichtigt werden müsse.

Die Maßnahmen in der Spezialisierung und die Zuständigkeitskonzentrationen gingen dabei auf Vorschläge zurück, die unter breiter Beteiligung der justiziellen Praxis unter Leitung der Präsidenten der Oberlandesgerichte, der Fachgerichte und der Generalstaatsanwälte bereits entwickelt worden seien. Ziel dieser Maßnahmen sei es gewesen und dies gelte auch weiterhin, den besonderen Erfahrungen und Fähigkeiten der Praxis Rechnung zu tragen, um die Effizienz der gesamten Justiz zu steigern und Synergieeffekte zu generieren. Beispielsweise würden derzeit Zuständigkeitskonzentrationen im Bereich der Auslieferungs- und Abschiebehaftsachen und die Zusammenfassung von Insolvenz- und Güterrechtsregistersachen überprüft bzw. umgesetzt. Auch die mittlerweile bei der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz gebündelte Ermittlungskompetenz im Bereich der Internetkriminalität – die Landeszentralstelle Cybercrime – sei ein Eckpfeiler dieser Maßnahme.

Zum Umsetzungsstand dieser Anpassungen erlaube er sich zudem auf den Sachstandsbericht des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz hinzuweisen, der dem Landtag bereits unter dem 5. November 2013 zur Verfügung gestellt worden sei. Selbstverständlich werde er den Landtag über den aktuellen Umsetzungsstand auf dem Laufenden halten. Er möchte betonen, dass ihm die passgenaue, bedarfsgenaue und kontinuierliche Entwicklung und damit die Reform der institutionellen Landschaft in der Justiz sehr am Herzen lägen. Er werde sich intensiv darum kümmern.

Herr Abg. Dr. Wilke bedankt sich für die Klarstellung und erklärt, man würde sich wünschen, dass dann, wenn die Prüfung dieses noch internen Berichts abgeschlossen sei, der Ausschuss informiert werde. Vor dem Hintergrund hielte er es für sinnvoll, diesen Punkt zu vertagen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers äußert, dies nehme er gerne so mit.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers zu, dem Ausschuss den Bericht über die Prüfung der Zusammenlegung von Amtsgerichten gemäß dem im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2011 gefassten Landtagsbeschluss vom 18. September 2013 (vgl. Nr. 16 der Drucksache 16/2701) zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4565 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Weiterleitung der Kundendatei eines Kinderporno-Rings an die Staatsanwaltschaft Mainz durch das Bundeskriminalamt

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4566 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers trägt vor, über das bei der Staatsanwaltschaft Mainz geführte Strafverfahren gegen den ehemaligen BKA-Beamten habe Herr Staatsminister Hartloff in der Sitzung am 20. März 2014 berichtet. Von daher sei bekannt, dass es sich um ein Verfahren handle, das nicht der Berichtspflicht unterlegen habe. Das Ministerium sei erst aufgrund der überörtlichen Presseberichterstattung Ende Februar 2014 von der Staatsanwaltschaft über das inzwischen abgeschlossene Verfahren informiert worden.

In den Berichten der Staatsanwaltschaft Mainz vom 4. und 11. März 2014, die allein Grundlage der letzten Berichterstattung des damaligen Ministers im Rechtsausschuss gewesen seien, sei nicht erwähnt worden, dass die vollständige deutsche Kundenkartei vom Bundeskriminalamt übermittelt worden sei bzw. sich diese bei den Akten befinde. Er möchte an dieser Stelle klarstellen, dass das Ministerium grundsätzlich nur im Rahmen von Berichten und nicht durch die Übersendung der Akten der Staatsanwaltschaft über Ermittlungs- und Strafverfahren unterrichtet werde.

Am 4. Juli 2014 habe der 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, der allen bekannte sogenannte Edathy-Untersuchungsausschuss, die Beiziehung anonymisierter Akten des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des nachgeordneten Geschäftsbereichs, das heie der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und der Staatsanwaltschaft Mainz, beschlossen. Ausgenommen hiervon seien Bild- und Videomaterial gewesen. Weil Bild- und Videomaterial von diesem Beschluss ausgeschlossen gewesen seien, hätten die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und die Staatsanwaltschaft Mainz sämtliche dort vorhandenen Aktenbestandteile am 31. Juli 2014 an das Ministerium übersandt. Von hier sei die Anonymisierung der Akten vorgenommen worden. Diese seien im angeforderten Umfang am 11. August 2014 an den Untersuchungsausschuss versandt worden.

Im Zuge der Aufbereitung der übersandten Akten habe das Ministerium erstmals Kenntnis vom Akteninhalt einschließlich der vom Bundeskriminalamt an die Staatsanwaltschaft übermittelten Datenträger nehmen können. In einem Beweismittelsonderband der Akten der Staatsanwaltschaft Mainz hätten sich elf DVDs befunden, die der Staatsanwaltschaft Mainz am 1. Februar 2012 durch Beamte des Bundeskriminalamtes gemeinsam mit einem Ermittlungsbericht übergeben worden seien. Entsprechend dem Übersendungsbericht der Staatsanwaltschaft Mainz sei im Ministerium allerdings zunächst davon ausgegangen worden, dass sich auf allen elf DVDs ausschließlich Bild- und Videomaterial befinde, was von dem Anforderungsbeschluss ausgeschlossen gewesen sei. Von einer Übersendung der Datenträger an den Untersuchungsausschuss sei deshalb abgesehen worden.

Anlässlich einer erneuten Sichtung der Ermittlungsakten im Ministerium am 25. September 2014 aus Anlass der Ladung der zuständigen Abteilungsleiterin und des zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft Mainz zur Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss sei im Ministerium erstmals aufgefallen, dass sich auf einer der elf DVDs nicht nur Bild- und Videomaterial, sondern auch weitere Dateien befänden. Unter diesen Dateien sei auch die angesprochene umfangreiche Kundendatei, die den Namen Tabelle-neu-Januar-2012.xlsx trage und neben mehreren tausend weiteren Kundendaten unter anderem auch solche mit der Namensbezeichnung Edathy enthalte.

Unmittelbar nachdem das aufgefallen gewesen sei, habe das Ministerium die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses schriftlich über das Versehen, den Inhalt der einen DVD und vor allem den der relevanten Datei informiert. Das Schreiben sei der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses am 8. Oktober übergeben worden. Mitglieder des Untersuchungsausschusses hätten am Montag, dem 13. Oktober 2014, erstmals öffentlich darüber berichtet, dass das Bundeskriminalamt versehentlich die gesamte deutsche Kundendatei an die Staatsanwaltschaft Mainz geschickt habe.

37. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.11.2014
- Öffentliche Sitzung -
- Teil 2 -

Herr Abg. Dr. Wilke fragt nach, wie die Staatsanwaltschaft Mainz die DVD ausgewertet habe, als diese ihr 2012 zur Verfügung gestellt worden sei.

Frau Herrmann (Referentin im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) gibt zur Antwort, dazu habe man keinen Bericht vorliegen. Der zuständige Dezernent der Staatsanwaltschaft Mainz und die Abteilungsleiterin seien am letzten Donnerstag vom Untersuchungsausschuss in Berlin dazu vernommen worden. Um dem nicht vorzugreifen, habe man keinen Bericht angefordert. Diese seien erst am Freitagnachmittag zurückgekommen, sodass auch jetzt noch kein Bericht vorliege. Man könne sich auf das berufen, was der Presse sowie der Pressemeldung des Deutschen Bundestages zu entnehmen sei. Danach sei nicht aufgefallen, dass diese Datei enthalten sei. Der Berichterstattung der „Rheinpfalz“ zufolge habe der Dezernent den Staatsanwalt so zitiert, dass er kurz in die Datei geschaut und gesehen hätte, dass die Namen keinen Bezug zu seinen Ermittlungen hätten. Er habe die Datei dann wieder geschlossen und nicht mehr angerührt. Die Datenträger habe er in seinem Zimmer aufbewahrt, und der Verteidiger habe keine Akteneinsicht beantragt. Die Abteilungsleiterin selbst habe den Inhalt der DVDs überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

Wenn Interesse bestehe, würde man einen Bericht anfordern. Ansonsten sei dies Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Der Tenor sei gewesen, dass es dort nicht aufgefallen sei, dass der Name sich auf der Datei befinde.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers zu, dem Ausschuss einen ergänzenden Bericht über die Art der Auswertung der DVD, auf der die Kundendatei gespeichert war, zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 16/4566 – wird vertagt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Schneiders** die Sitzung.

gez.: Scherneck

Protokollführerin